

Verfahrensvermerke

Beschluss zur punktuellen Fortschreibung

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Trossingen hat in öffentlicher Sitzung am die punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans 2020 - 5. Fortschreibung Gewerbl. Baulfläche Großwiesen II, Gemeinde Durchhausen, beschlossen.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses ist durch Veröffentlichung in den Mitteilungsblättern der Mitgliedsgemeinden am erfolgt.

Frühzeitige Beteiligung der Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom bis einschließlich durch Planaushang.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom frühzeitig zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Gemeinsame Ausschuss hat die Anregungen der Bürger und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Sinne von § 1 Abs. 7 und § 1a BauGB in öffentlicher Sitzung am abgewogen. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Planentwurfsbeschluss

Der Gemeinsame Ausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am außerdem den Planentwurf zum Flächennutzungsplan 2020 - 5. Fortschreibung "Gewerbl. Baulfläche Großwiesen II", Gemeinde Durchhausen, beschlossen. Weiterhin wurde der Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Plans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gefasst.

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs

Die ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung des Planentwurfs ist durch Veröffentlichung in den Mitteilungsblättern der Mitgliedsgemeinden am erfolgt.

Die Bekanntmachungen und die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis erfolgt, dass jedermann schriftlich oder zu Protokoll, Anregungen geltend machen kann.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans in seiner Fassung vom (Karte und Begründung mit Umweltsicht) hat in der Zeit vom bis einschließlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Gemeinsame Ausschuss hat die Anregungen der Bürger und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Sinne von § 1 Abs. 7 und § 1a BauGB in öffentlicher Sitzung am abgewogen. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Feststellungsbeschluss

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Trossingen hat in öffentlicher Sitzung am den Flächennutzungsplan 2020 - 5. Fortschreibung "Gewerbl. Baulfläche Großwiesen II", Gemeinde Durchhausen, (Zeichnerischer Teil und Begründung mit Umweltsicht) in der Fassung vom beschlossen.

Genehmigung des Flächennutzungsplanes

Dieser Flächennutzungsplan (zeichnerischer Teil und Begründung mit Umweltsicht) ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB durch Verfügung vom
 AZ des Landratsamtes Tuttlingen genehmigt worden.

Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplanes

Nach ortsüblicher Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplan 2020 - 5. Fortschreibung "Gewerbl. Baulfläche Großwiesen II" der Verwaltungsgemeinschaft Trossingen in allen Mitgliedsgemeinden wurde der Flächennutzungsplan am rechtswirksam.

Trossingen,
 Dr. Clemens Maier
 Vorsitzender der VG Trossingen

BEISTAND PLANUNG

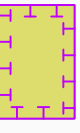
Art der baulichen Nutzung
 § 5 Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch - BauGB



Gewerbl. Baulflächen



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
 § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

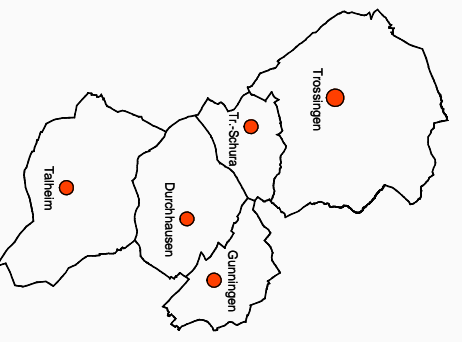


Flächen für Maßnahmen



Verwaltungsgemeinschaft Trossingen

Flächennutzungsplan 2020 - 5. Fortschreibung - "Gewerbl. Baulfläche Großwiesen II"



Frühzeitige Beteiligung

Verfahrensstand gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
 Grundlage: Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses vom

Datum: 04.12.2019
 Maßstab: 1:5.000
 Planverfasser: Ludger Große Scharmann
 Oberingenieur Landestige
 Auf dem Gieker 21 71111 Waldstetten
 Flächennutzungsplan
 Landestigeplanung
 Flächennutzungsplan
 Waldstetten 071 87 86 86 Fax 82 20